

Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2017

5367

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den
Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton
Zürich (Spielzeiten 2018/19–2023/24)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2017,

beschliesst:

I. Der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2018/19–2023/24 (1. August 2018 bis 31. Juli 2024) ein Rahmenkredit von Fr. 13 800 000 (Preisstand 1. Januar 2018) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

Der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.

II. Der Kredit erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ), der u. a. 92 Zürcher Gemeinden als Mitglieder angehören, betreibt seit 1971 mit einem festen Ensemble von professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern das mobile Berufstheater namens Theater Kanton Zürich (TZ) mit Sitz in Winterthur Grüze. Als Wanderbühne tritt das TZ hauptsächlich in den Gemeinden des Kantons Zürich auf und bietet in seinem Spielplan vielseitige und qualitativ hochwertige Theaterproduktionen an, die den Ansprüchen verschiedener Bevölkerungsschichten an ein unterhaltsames, zeitgenössisches Volkstheater Rechnung tragen. Pro Spielzeit erarbeitet das TZ fünf bis sieben Neuproduktionen und führt 120 bis 150 Vorstellungen auf, die in der Spielzeit 2015/16 von rund 24 000 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht wurden. Im Sommer bietet das TZ Freilichtaufführungen an, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen.

Am TZ sind 26 Personen fest angestellt; hinzu kommen rund 25 freie Mitarbeitende (auswärtige Theaterschaffende, Aushilfen, befristet Angestellte). Das TZ erfüllt seine Aufgabe seit Jahren gut: Es bringt qualitativ hochstehendes, professionelles Theater in die Gemeinden und stellt damit die kulturelle Grundversorgung im Bereich Theater in den Regionen sicher. In Winterthur Grüze stehen dem TZ zwei Proberäume, Werkstätten, Ateliers, ein Requisitenlager für Bühnenbilder und Kostüme sowie Büros zur Verfügung. Den grössten Proberaum verwandelt es für die Premiere und erste Vorstellungen einer neuen Produktion in ein Kammertheater mit 150 Plätzen.

2000 bewilligte der Kantonsrat der GTKZ erstmals einen Rahmenkredit für die Spielzeiten 2000/01–2005/06 und schloss der Regierungsrat mit der GTKZ einen ersten Subventionsvertrag ab. Seither trägt der Kanton, der die GTKZ seit ihrer Gründung mit Staatsbeiträgen und gelegentlich mit Lotteriefondsmitteln unterstützt hatte, die finanzielle Verantwortung für die GTKZ.

Vor Ablauf des Rahmenkredits 2012/13–2017/18 ist vorliegend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die nächste Subventionsperiode erforderlich.

2. Der Rahmenkredit 2012/13–2017/18

Für die sechs Spielzeiten 2012/13–2017/18 bewilligte der Kantonsrat am 30. Mai 2011 einen dritten Rahmenkredit von Fr. 11 910 000. Dies ergibt pro Spielzeit einen Beitrag von Fr. 1 985 000. Der Kredit konnte im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung auf den Personal- und Sachkosten nach Art. 7 des Subventionsvertrages erhöht werden. Dieser Rahmenkredit kann frühestens im Winter 2018 endgültig abgerechnet werden.

Entwicklung Rahmenkredit 2012/13–2017/18

Rahmenkredit gemäss KRB vom 30. Mai 2011	Fr. 11 910 000
Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrages (August 2012–Dezember 2016)	Fr. 6 419
geschätzter Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrages (Januar 2017–Juli 2018) gemäss den Richtlinien zur KEF-Erstellung (RRB Nrn. 237/2016 und 1032/2016)	Fr. 0
Rahmenkredit 2012/13–2017/18 (Preisstand 1. Januar 2017)	Fr. 11 916 419

Bezüglich der Entwicklung des Rahmenkredits ist festzustellen, dass sich dieser voraussichtlich um insgesamt Fr. 6419 erhöhen wird. Die Mehrleistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrages im Vergleich zum ursprünglich bewilligten Rahmenkredit betragen rund 0,05%. Der Objektkredit beläuft sich seit 2014 auf Fr. 1 991 419.

Das TZ hat sich in den Jahren des gegenwärtigen Rahmenkredits weiterhin stark professionalisiert und modernisiert. Der seit Beginn der Spielzeit 2010/11 verantwortliche Theaterleiter Rüdiger Burbach bringt mit seinem neu zusammengestellten, hochkarätigen Ensemble unterhaltsames, abwechslungsreiches und zeitgenössisches Volkstheater in die Zürcher Gemeinden. Das TZ bewegt sich künstlerisch auf hohem Niveau und ist heute ein modernes Theater, das mit aktuellen Themen und Mitteln arbeitet, die für ein heutiges Publikum attraktiv sind und auch junge Menschen ansprechen. Die fünf bis sieben Neuinszenierungen pro Spielzeit bleiben in der Regel während zweier Saisons im Repertoire des TZ, wodurch den Gemeinden eine grosse Anzahl an Produktionen zur Auswahl steht. Gemäss einer 2012 von der Fachstelle Kultur durchgeführten Umfrage zur Zufriedenheit mit dem TZ schätzten die Gemeinden die Zusammenarbeit mit dem TZ als sehr gut und dessen Programmangebot als gut ein. In finanzieller Hinsicht ist die GTKZ dank einer äusserst kostenbewussten Betriebsführung und dem branchenunüblichen weitgehenden Verzicht auf Personal zur

Betreuung der Vorstellungen (Inspizient, Garderobieren, Maskenbildnerinnen und Requisiteure) stabil, obwohl einige Gemeinden wegen der angespannten Wirtschaftslage aus der GTKZ ausgetreten sind. So konnte die GTKZ in der Spielzeit 2015/16 eines der besten Ergebnisse der letzten 20 Jahre präsentieren.

3. Die Studie «Das Theater Kanton Zürich 2020»

Um den Erfolg des professionellen mobilen Wandertheaters langfristig zu sichern, hat der Vorstand der GTKZ 2015 beschlossen, durch eine Studie abklären zu lassen, wie sich das TZ künftig weiterentwickeln und positionieren soll. Anlass für diesen Beschluss war der Umstand, dass trotz der guten Verankerung des TZ in den Gemeinden und der grossen Nachfrage nach den Theateraufführungen vermehrt Gemeinden aus finanzpolitischen Überlegungen den Austritt aus der GTKZ erwogen oder sogar erklärten.

Nach einer sorgfältigen Evaluation wurde im Juni 2015 das Büro Heller Enterprises mit der Erarbeitung der Studie beauftragt. Heller Enterprises führte im Rahmen der Studie ausführliche Gespräche mit über 20 Gemeinden. Zudem wurden Expertinnen und Experten aus dem Theater-, dem Medien- und dem Sponsoringbereich befragt.

Die Studie hält fest, dass die künstlerische Arbeit des TZ sehr geschätzt wird: «Die Inhalte und Inszenierungen des TZ kommen in den Gemeinden hervorragend an. (...) Kritik – sofern sie überhaupt geäussert wird – macht sich an organisatorischen und finanziellen Belangen sowie an Kommunikation und Governance fest.» Insbesondere der Genossenschaftsbeitrag, der sich auf Fr. 0.80 pro Einwohnerin und Einwohner beläuft, wird von mittleren und grösseren Gemeinden als zu hoch erachtet. Die Studie schlägt deshalb folgende Hauptmassnahmen vor:

- Die Trägerschaft der Genossenschaft soll beibehalten werden. Jedoch soll der Genossenschaftsbeitrag neu geregelt werden: «Anstelle des pro Einwohner/in berechneten Genossenschaftsbeitrags sollen die TZ-Mitgliedsgemeinden in Zukunft einen nach Einwohnerzahl gestaffelten Tarif bezahlen.»
- Die Kommunikation und die Vermittlungsarbeit sollen ausgebaut werden. Anders als andere Theater hat das TZ in seiner Kommunikationsarbeit zwei sehr unterschiedliche Hauptadressaten: Es muss nicht nur sein Publikum erreichen, sondern es muss zuvorderst die verantwortlichen Gemeindevertreterinnen und -vertreter überzeugen, Aufführungen zu buchen oder an Veranstalter zu vermitteln. «Das TZ tritt in beiden Fällen als Anbieter auf, verkauft aber eine

jeweils andere Dimension seiner Tätigkeit. Da im Moment (in der Kommunikation) der Einbezug der Gemeindeverantwortlichen fehlt, muss das TZ 2020 hier wichtige Aufbauarbeit leisten.»

- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll intensiviert werden, indem sich das TZ stärker in die Gemeinden einbringt. Zum einen soll das Engagement im Schulbereich verstärkt werden: Neben dem Angebot von Stücken für Kinder und Jugendliche «wären vor allem Anstrengungen wichtig, Jugendliche sowie Lehrer/innen und Schulen an den regulären, und keineswegs jugendspezifischen Auftritten des TZ in geeigneter Form teilhaben zu lassen». Zum anderen sollen die Aufführungen auch für Erwachsene stärker als Begegnungsort gestaltet werden.

4. Beitragsgesuch für den Rahmenkredit 2018/19–2023/24

Gestützt auf die Empfehlungen der Studie «TZ 2020» hat der Vorstand der GTKZ verschiedene Massnahmen definiert (s. Ziff. 5), die Mehrkosten von gut Fr. 600 000 zur Folge haben. Demgegenüber stehen höhere Vorstellungseinnahmen von rund Fr. 100 000. Die GTKZ ersuchte deshalb am 28. September 2016 mit dem Beitragsgesuch für die Spielzeiten 2018/19–2023/24 um einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 2 500 000 (bisher knapp Fr. 2 000 000), mithin um einen Rahmenkredit von insgesamt Fr. 15 000 000.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Finanzplanung 2018/19–2023/24 (Stand Januar 2017) im Vergleich zur Jahresrechnung 2015/16 und zum Budget 2016/17:

(Beträge in Franken)	Finanzplanung 2018/19–2023/24	Rechnung 2015/16	Budget 2016/17
Aufwand	3 995 000	3 742 116	3 522 535
Ertrag	3 995 000	3 756 695	3 523 500
Gewinn	0	14 579	965
Eigenwirtschaftlichkeit	37,5%	47%	43,5%

Aus den nachstehenden Aufstellungen ist ersichtlich, wie sich Aufwand und Ertrag zusammensetzen:

Aufwand (Beträge in Franken)	Finanzplanung 2018/19–2023/24	Rechnung 2015/16	Budget 2016/17
Personalaufwand	3 034 000	2 659 834	2 618 490
feste Personalkosten	2 030 000	1 606 178	1 650 000
auswärtige Theaterschaffende, Aushilfen Technik	540 000	621 445	511 590
sonstige Personalkosten	464 000	432 211	456 900
Betriebsaufwand	705 000	800 456	682 100
Miete und Unterhalt	326 000	330 760	325 000
Fahrzeuge, Transport	52 000	34 448	51 500
Administration (inkl. Studie TZ 2020)	42 000	159 636	41 500
Werbung	235 000	229 622	222 100
div. Betriebsaufwand	50 000	45 990	42 000
Produktionskosten	190 000	181 558	156 445
Abschreibungen	30 000	30 000	20 000
Investitionen	25 000	0	25 000
Reservebildung	10 000	70 000	20 000
Finanzaufwand	1 000	268	500
Total Aufwand	3 995 000	3 742 116	3 522 535

Ertrag (Beträge in Franken)	Finanzplanung 2018/19–2023/24	Rechnung 2015/16	Budget 2016/17
Genossenschaft	275 000	441 223	424 000
Sponsoren	380 000	379 634	380 000
Spenden und Gönner	40 000	46 555	42 500
Vorstellungsertrag	700 000	734 513	600 000
Ko-/Produktionsbeiträge	80 000	135 000	70 000
sonstige Erträge, inkl. Finanzertrag	20 000	28 351	16 000
Eigener Ertrag	1 495 000	1 765 276	1 532 500
Beitrag Kanton Zürich	2 500 000	1 991 419	1 991 000
Total Ertrag	3 995 000	3 756 695	3 523 500

5. Würdigung des Gesuchs

Das TZ hat in den letzten Jahren seine Aufgabe gut erfüllt. Es brachte qualitativ hochstehendes, aktuelles, vielfältiges und professionelles Theater in die Gemeinden und stellte damit die kulturelle Grundversorgung im Bereich Theater in der Region sicher. Dies entspricht dem Schwerpunkt «Region» des geltenden Leitbilds Kulturförderung, in dem ausdrücklich erwähnt ist, dass das TZ weiterentwickelt und seine Verankerung in den Regionen gestärkt werden soll. Dafür ist der Betrieb des TZ mit einem erhöhten Rahmenkredit weiter zu unterstützen. Angesichts der angespannten finanzpolitischen Situation vertritt der Regierungsrat jedoch die Haltung, dass der Rahmenkredit eine Gesamtsumme von Fr. 13 800 000 nicht überschreiten darf. Die GTKZ hat deshalb eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen und die zu treffenden Massnahmen aufs Notwendigste beschränkt. Mit der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 300 000 auf Fr. 2 300 000 sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden.

- Einführung eines tragbaren Finanzierungsmodells für die Gemeinden

Gestützt auf die Empfehlungen der Studie und der in den letzten Jahren vom TZ geführten, ausführlichen Gespräche mit den Gemeinden hat sich der Vorstand für eine Abkehr vom bisherigen Pro-Kopf-Beitrag und für die Einführung eines abgestuften Modells mit Pauschalbeträgen entschieden, wodurch vor allem mittlere und grosse Gemeinden entlastet werden. Damit sollen in Zukunft verschiedene Gemeinden für eine Mitgliedschaft in der GTKZ neu- und zurückgewonnen werden. Gleichwohl entstehen der GTKZ mit dieser Anpassung Mindereinnahmen von rund Fr. 180 000 (rund Fr. 150 000 Minderertrag Genossenschaft, rund Fr. 30 000 Mindereinnahmen aus Quartiervorstellungen in Winterthur). Dank höheren Vorstellungseinnahmen kann das TZ Eigenleistungen von Fr. 80 000 erbringen. Fr. 100 000 sollen mit der beantragten Erhöhung des kantonalen Betriebsbeitrages finanziert werden.

- Verbesserung der Kommunikation

Die angestrebte stärkere Präsenz des TZ, das heute mehr denn je in einer Konkurrenzsituation zu einer Vielzahl unterschiedlichster Kulturanbieter (lokale Amateurgruppen, regionale Kulturinstitutionen, grosse Events usw.) steht, bedingt einen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung. Dabei gilt es, zu beachten, dass sich das TZ, wie in der Studie analysiert, in einer besonderen Situation befindet, da es nicht nur – wie andere Theater – das Publikum, sondern auch die Gemeinden ansprechen muss. Um die mit dieser doppelten Herausforde-

rung verbundenen Kommunikations- und Marketingaufgaben in Zukunft professionell und zielgerichtet anzugehen und umzusetzen, ist das TZ – neben einer leichten Erhöhung des Werbeaufwands – insbesondere auf die Schaffung einer entsprechenden Teilzeitstelle angewiesen, zumal diese Aufgaben heute von verschiedenen, dafür nicht ausreichend qualifizierten Mitarbeitenden nebenbei erledigt werden müssen.

Die Kosten der Massnahmen belaufen sich auf Fr. 50 000.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Schulen

Die heutige Theaterleitung konnte den Nachholbedarf im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters teilweise auffangen, indem sie regelmässig Stücke für diese Zielgruppen produziert (z.B. «Der Sprachabschneider» oder «Supergute Tage»). Allerdings braucht das TZ dringend und zwingend eine theaterpädagogische Fachkraft, die sowohl bei der Produktion mitwirkt als auch für die zeitaufwendige Kontaktpflege zu den Schulen zuständig ist. Heute wird diese Aufgabe nach Möglichkeit und nebenbei vom Dramaturgen wahrgenommen, was nicht weiter haltbar ist, zumal er weder zeitlich noch fachlich in der Lage ist, den Anliegen der Kinder, der Jugendlichen und der Lehrkräfte gerecht zu werden. Die Anstellung einer Theaterpädagogin oder eines Theaterpädagogen entspricht nicht nur dem heutigen Standard eines Theaters in der Grösse des TZ, sondern wird auch in der genannten Studie als unabdingbar erachtet, um die erweiterten Bedürfnisse der Zürcher Schulen im Sinne einer Teilhabe am gesamten Angebot des TZ (Einführungen, Workshops zu möglichst allen Stücken) zu erfüllen.

Die Schaffung der Stelle ist mit Kosten von Fr. 110 000 verbunden.

Die von der Studie vorgeschlagene Weiterentwicklung der Aufführung zu einem Ort der Begegnung durch die Schaffung eines attraktiven Rahmenprogramms (Einführungen, Führungen hinter die Kulissen, Publikumsgespräche usw.) wird angesichts der begrenzten finanziellen Mittel aufgeschoben.

- Ausgleich des dringendsten Nachholbedarfs bei den Löhnen und Gagen

Dringender Nachholbedarf besteht schliesslich bei den Löhnen der Mitarbeitenden und den Gagen der auswärtigen temporär angestellten Theaterschaffenden, zumal diese nicht marktgerecht sind. Einerseits besteht vor allem bei den langjährigen, bekannten und erfolgreichen Mitarbeitenden bzw. bei den renommierten Gästen zunehmend die Gefahr, dass sie von besser zahlenden Theatern abgeworben werden. Andererseits führen die stetig gewachsenen Anforderungen vor allem im

technischen Bereich (Digitalisierung) dazu, dass vermehrt besser entlohnte Spezialistinnen und Spezialisten angestellt werden müssen.

In der eingereichten Finanzplanung schlagen die vorgesehenen Lohnerhöhungen mit Fr. 150 000 zu Buche. Angesichts der vom Regierungsrat formulierten Rahmenbedingungen sollen die Lohnanpassungen auf das notwendigste Mass beschränkt werden. Dieser dringendste Anpassungsbedarf beläuft sich auf Fr. 75 000. Davon sollen Fr. 40 000 mit den beantragten kantonalen Mitteln finanziert werden, und Fr. 35 000 sollen nach Möglichkeit mit weiteren Sponsoring- und Vorstellungseinnahmen gedeckt werden.

Alle vorgesehenen Massnahmen sind sinnvoll, realistisch und notwendig, um dem TZ einen langfristig erfolgreichen Betrieb zu ermöglichen.

Eine Erhöhung der jährlichen Subvention um Fr. 300 000 auf neu Fr. 2 300 000 ist deshalb gerechtfertigt. Über die Aufteilung des Rahmenkredits beschliesst der Regierungsrat (§ 39 Abs. 2 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611).

6. Zusammenfassung und Antrag

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Subventionsbeitrag auf Fr. 2 300 000 jährlich zu erhöhen ist, um das künstlerische Angebot des TZ zu erhalten und im Sinne des kantonalen Leitbilds Kulturförderung weiterzuentwickeln sowie die Verankerung des TZ in den Regionen zu stärken. Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat für den Betrieb des TZ in den Spielzeiten 2018/19–2023/24 einen Rahmenkredit von insgesamt Fr. 13 800 000. Die jährlichen Kredite sind im KEF 2017–2020 enthalten.

Die Subventionierung stützt sich auf § 2 des Kulturförderungsgesetzes (LS 440.1) und § 35 Abs. 2 lit. c CRG, wonach die Rechtsgrundlage für eine Ausgabe in einem referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss bestehen kann. Weil die Finanzierung der GTKZ mittels Rahmenkredit nicht spezialgesetzlich vorgesehen ist, handelt es sich um eine neue Ausgabe (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz, LS 132.2). Die Bewilligung des Rahmenkredits bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Kantonsratsmitglieder und der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 56 Abs. 2 und Art. 33 lit. d KV, LS 101).

Damit die Kulturausgaben trotz der vorliegenden Beitragserhöhung insgesamt gleich bleiben, soll die Fachstelle Kultur die Lotteriefondsmittel von Fr. 23 000 000, die ihr aufgrund der Vorlage 5125 zustehen, um einen entsprechenden Beitrag weniger ausschöpfen. Bei einer Er-

höhung des Beitrages an das TZ um jährlich Fr. 300 000 beschränkt sich die höchstzulässige Ausschöpfung der Lotteriefondsmittel durch die Fachstelle Kultur damit auf jährlich Fr. 22 700 000.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat parallel zu dieser Vorlage beantragt, der GKTZ für den Ausbau der Infrastruktur und der Bühnentechnik einen Beitrag von Fr. 930 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen (Vorlage 5368). Weil der Lotteriefonds keine Jubiläumsprojekte mehr unterstützt, plant die Fachstelle Kultur, dem TZ zu seinem 50-jährigen Bestehen 2021 einen entsprechenden Sonderbeitrag zu gewähren.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Markus Kägi

Der Staatsschreiber:

Beat Husi